

Corona-Sonderzahlung im öffentlichen Dienst

Beitrag von „MarcM“ vom 3. Dezember 2021 08:21

Zitat von Fallen Angel

Der Lehrberuf ist in dieser Hinsicht fast einzigartig, aber man hat als Lehrer dennoch keine Führungsverantwortung. Die hat nur die SL bzw. der Stellvertreter. Führungsverantwortung bezieht sich immer auf Mitarbeiter/Kollegen, nicht auf Kunden/Schüler/Patienten/Fahrgäste. Deshalb auch die Beispiele.

Absolut richtig, selbst im hochgelobten und vielzitierten Tarifvertrag der IG-Metall hat ein Mitarbeiter, der Auszubildenden die Praxis vermittelt, keine Führungsverantwortung diesen gegenüber. Dies bezieht sich rein auf vollwertige Mitarbeiter.